Hausmitteilung

Dresden.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

☐ vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Vincent Drews

GZ: (OB) 13

Datum: 23. DEZ. 2020

Einfache und leichte Sprache in der Landeshauptstadt Dresden
AF1037/20

Sehr geehrter Herr Drews,

zunächst erlaube ich mir den Hinweis, dass aus meiner Sicht ein Antwortanspruch eines einzelnen Stadtrates nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht besteht, da nicht lediglich eine einzelne Angelegenheit der Gemeinde erfragt wird. Ihre Anfrage zielt vielmehr auf die Erlangung eines allgemeinen Überblicks.

Für einen Antwortanspruch nach § 28 Abs. 5 SächsGemO, der sich auf alle Angelegenheiten der Gemeinde bezieht, müssten die Fragen mindestens von dem insoweit erforderlichen Fünftel aller Stadtratsmitglieder getragen sein. Dies ist hier nicht erkennbar.

Daher weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ich Ihnen Ihre Anfrage mangels Antwortanspruchs freiwillig und ohne Bindungswillen für künftige ähnliche Konstellationen beantworte.

„Im Antrag A04929/18 „Einfache und leichte Sprache in der Landeshauptstadt Dresden" hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, ab 2019 Publikationen, Amtsbriefe, etc. in zugänglicheren Form zur Verfügung zu stellen. Bislang ist davon, wie auch von weiteren Punkten des besagten Antrages nicht viel umgesetzt – in einer früheren Beschlusskontrolle hatte die Verwaltung angegeben, dass die Umsetzung ab 2020/2021 erfolgen soll. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. **Wann ist mit der Vorlage eines Konzeptes sowie den nötigen Kostendeckungsvorschlägen zu rechnen?"**

Ein „Konzept Leichte Sprache in der Stadtverwaltung Dresden" liegt seit Anfang 2020 vor und wurde am 2. September 2020 im Beirat für Menschen mit Behinderungen vorgestellt.

Zentrale Punkte sind:
- Es gibt künftig einen eigenen Sprachzweig auf dresden.de für Leichte Sprache.
- Es erfolgt eine Zielgruppenabfrage, zu welchen Themenbereichen Bedarf an Informationen in Leichter Sprache besteht (siehe dazu auch beigefügtes Schreiben der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen)
- Die Umsetzung erfolgt verantwortlich in den Fachämtern, die zentrale Koordination über Amt 13
- Das Monitoring erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention

Eine verbindliche Aussage zu den Kosten kann erst erfolgen, wenn die Bedarfe erfasst sind.

Das Konzept ist als Anlage beigefügt.

2. **„In der Beschlusskontrolle vom 1.10.2020 heißt es: „Bezüglich der amtlichen Schreiben erfolge eine Information das Haupt- und Personalamtes. Dieses verweist bezüglich der einfachen Sprache auf die gesamtstädtischen Regelungen in der Allgemeinen Dienstanweisung (ADA) und bezüglich der leichten Sprache auf die Angebote im Fortbildungsprogramm." Inwiefern sind die Beschlüsse des Antrages durch die angesprochene Allgemeine Dienstanweisung abgedeckt und auf welche Anweisungen wird hier konkret Bezug genommen?"**

In Ziffer 5.4.4 der Allgemeinen Dienstanweisung (ADA) sind die grundlegenden Formvorschriften, wie Schreiben zu formulieren sind, niedergelegt. So ist im Absatz 1 festgehalten, dass Schriftstücke knapp und höflich formuliert sein sollen. Ferner sind ausgefallene Fremdwörter und nicht allgemein verständliche Fachausdrücke sowie Abkürzungen zu vermeiden.

Eine weitere Ausgestaltung hinsichtlich der Verwendung der leichten Sprache ist in der derzeitigen Fassung der ADA nicht enthalten. Im Rahmen einer kommenden Überarbeitung der Allgemeinen Dienstanweisung wird zu prüfen sein, ob ähnlich wie die Schreibregeln zur Gleichberechtigung von Frau und Mann (Ziffer 5.4.4 Abs. 6 ADA), ein entsprechender Passus eingefügt werden kann.

Wie allerdings bereits in der Beschlusskontrolle vom 1. Oktober 2020 angegeben, sind eher die Mitarbeiter/-innen und Führungskräfte im Rahmen von Fortbildungen zu diesem Thema zu sensibilisieren und zu schulen, damit eine entsprechende Umsetzung und Anwendung gelingt.

3. **„Gibt es bereits Beispiele, in denen nach dem Beschluss neue Veröffentlichungen der Landeshauptstadt Dresden in einfacher bzw. leichter Sprache veröffentlicht wurden? Wenn ja, welche?"**

Insbesondere auf der Seite www.dresden.de/corona sind die Informationen in Leichter Sprache verfügbar. Weitere Beispiele können Sie dem beigefügten Schreiben der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen entnehmen.

4. **„Wie gestaltet sich der Prozess Antragsformulare bzw. Hinweisblätter zu Anträgen (Bspw. Antrag auf Wohngeld) in einfacher bzw. leichter Sprache zur Verfügung zu stellen? Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?"**

Hierzu wird es eine Kooperation mit der TU Dresden und weiteren Partnern geben. Konkrete Informationen können Sie dem beigefügten Scheiben der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert

Anlagen

Hausmitteilung

Dresden.

SPD Fraktion im Stadtrat
Vincent Drews

Landeshauptstadt Dresden
Beauftragte für Menschen
mit Behinderungen und
Senior/innen

GZ: BMB/S
Bearbeiterin: M. Scharf
Telefon: (0351) 4 88 28 32
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: behindertenbeauftragte@dresden.de
Datum: 18. Dezember 2020

Einfache und leichte Sprache in der Landeshauptstadt Dresden
AF1037/20

Sehr geehrter Herr Drews,

ich danke Ihnen für Ihre Anfrage möchte auch auf Ihrer Anfrage an die Verwaltung antworten. Die Zusammenarbeit zur Erstellung des Konzeptes Leichte Sprache mit dem Presseamt war sehr konstruktiv. Meine Aufgabe der Zielgruppenabfrage nach Bedarfen ist begonnen, konnte aber aufgrund der Pandemie nicht zufriedenstellend zu Ende geführt werden. Insofern fehlt uns die Themensammlung, welche die Grundlage für eine Abfrage der Verwaltung sein sollte. Siehe dazu weiterführend meine Antwort auf Punkt 4.

Weitere Umsetzungsschritte sind Fortbildungen der Mitarbeitenden. Diese finden soweit als möglich unter den aktuellen Bedingungen statt. Eine Best-Practice-Sammlung ist im Mitarbeiterinformationssystem (MIS) eingestellt und wird durch das Büro BMB/S bearbeitet.

Noch nicht umgesetzt ist das halbjährliche Treffen der zur Leichten Sprache geschulten Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Dazu einladen wird ab dem zweiten Halbjahr 2021 das Büro BMB/S.

2. „In der Beschlusskontrolle vom 1.10.2020 heißt es: „…" Inwiefern sind die Beschlüsse des Antrages durch die angesprochene Allgemeine Dienstanweisung abgedeckt und auf welche Anweisungen wird hier konkret Bezug genommen?"

Hierzu möchte ich anmerken, dass die Erfahrungen in der Praxis zeigen, das Anweisungen selten zur Umsetzung von „zusätzlichen Aufgaben" führen. Da das Erstellen und Übertragen von Informationen in Leichte und einfache Sprache keine Pflichtaufgabe im eigentlichen Sinne ist, wird dies oft auch nachvollziehbar hintenangestellt.

Die in der ADA benannte Pflicht zur Bereitstellung von Informationen in bürgernaher Sprache wird sicherlich zu weiten Teilen umgesetzt und erfüllt damit den Teil der einfachen Sprache im Stadtratsbeschluss. Jedoch gibt es weder für die Landeshauptstadt noch allgemein ein verbindlich- einheitliches Regelwerk der einfachen, bürgernahen Sprache, so dass hier die Ergebnisse sehr individuell sind und die Bewertung des Verständnisses auch entsprechend unterschiedlich ausfällt. Hier sehe ich ganz klar Verbesserungspotential.

3. „Gibt es bereits Beispiele, in denen nach dem Beschluss neue Veröffentlichungen der Landeshauptstadt Dresden in einfacher bzw. leichter Sprache veröffentlicht wurden? Wenn ja, welche?"

Leider ist mir keine vollständige Liste der Angebote der Stadtverwaltung in leichter oder einfacher Sprache bekannt. Folgende Beispiele kann ich Ihnen zusätzlich zu den vom Presseamt benannten Beispielen nennen:

...

- die Fachförderrichtlinie und andere Materialien innerhalb des Projektes Zukunftsstadt
- Übersetzung Grundverständnis inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden in einfache Sprache
- Müll trennen - Wie? Was? Wohin?
  http://www.dresden.de/media/pdf/abfallwirtschaft/Leichte_Sprache_Heft_Abfall_2019.pdf
- Merkblatt zur Schulpflicht
  https://www.dresden.de/media/pdf/schulen/20200611_HZ_Schulpflicht_leicht.pdf
- Der Ferienpass war unter www.dresden.de/ferienpass online einsehbar. Ebenfalls auf den Online-Seiten des Ferienpasses zu finden ist eine Eltern-Information zum Ferienpass in Leichter Sprache. Diese Handzettel wurden bereits in Horten und Schulen verteilt.

4. „Wie gestaltet sich der Prozess Antragsformulare bzw. Hinweisblätter zu Anträgen (Bspw. Antrag auf Wohngeld) in einfacher bzw. leichter Sprache zur Verfügung zu stellen? Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?“

Hier freue ich mich berichten zu können, dass wir ab 2021 Teil einer Kooperation mit der TU Dresden und weiteren Partnern sein werden mit dem Ziel barrierefreie Kommunikation in Dresden zu fördern, zu erforschen und anzuwenden. Teil dieser Kooperation wird eine Rahmenvereinbarung mit der VERSO gGmbH – einer Ausgründung der TU Dresden – sein, mittels derer wir vermehrt Modell-Übertragungsprojekte in der Stadtverwaltung umsetzen werden. Hierbei zielen wir auf eine leicht verständliche, bürgernahe Sprache ab.

Besonders erfreulich dabei ist, dass durch die Kooperation begleitend erforscht wird, wie in einer Verwaltung eben diese barrierefreie Kommunikation nachhaltig eingeführt und umgesetzt werden kann. Zudem arbeitet die TU Dresden vertreten durch die VERSO gGmbH im DIN-SPEC Ausschuss zur Entwicklung einer DIN-Empfehlung Leichte Sprache mit. Wir haben hier kompetente Partner an unserer Seite.

Insgesamt rücken wir damit etwas von der eigentlichen Idee der Einführung von expliziten Leichte Sprache Angeboten ab und konzentrieren uns mehr auf eine Kommunikation, welche den allergrößten Teil der Einwohner*innen erreichen wird. Dabei behalten wir im Blick und evaluieren, in welchen Bereichen es über das leicht verständliche Angebot hinaus Informationen in Leichter Sprache braucht.

Zur konkreten Umsetzung wird die Kommunikationsoffensive 2021 und ‘22 einen finanziellen Schwerpunkt auf diese Übertragungen legen und das Presseamt spricht gemeinsam mit dem Büro BMB/S offensiv Ämter an, um Modellvorhaben zu finden und umzusetzen. Wir gehen für Ende 2021 davon aus, eine Anzahl von Beispielen vorweisen zu können.

Aus meiner Sicht als Beauftragte bin ich zufrieden mit dieser Vorgehensweise, die zwar nur Schritt für Schritt greifbare Erfolge bringt, bei welcher wir aber die Chance haben, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung auch mitzunehmen und zu öffnen für eine andere Art der Kommunikation. Genau das brauchen wir, denn wir wollen eine nachhaltige Veränderung.

Sehr gern stehe ich jederzeit zu einem Austausch zur Verfügung! Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und hoffe, dass Sie das Thema weiter unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Scharf

Manuela Scharf

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Konzept Leichte Sprache in der Stadtverwaltung Dresden

1. Einleitung

1.1. Grundlage

In seiner Sitzung am 20./21. September 2018 fasst der Dresdner Stadtrat den Beschluss „Einfache und leichte Sprache in der Landeshauptstadt Dresden" SR A0429/18:
„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
1. ab 2019 beginnend öffentliche Publikationen, Amtsbriefe, den Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden und ihrer Unternehmen sowie bedarfsweise Erläuterungen zu Bescheiden in einer für die Anspruchsgruppen zugänglichen Form (Punktschrift, leichte und einfache Sprache, barrierefreies Dateiformat) zur Verfügung zu stellen."
Das vorliegende Konzept behandelt nur den Unterpunkt Leichte Sprache.
Die anderen Punkte des Stadtratsbeschlusses werden z.T. in anderen Projekten oder im Rahmen der Fortschreibung der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt.

1.2. Geltungsbereich

Das Konzept betrifft die Kernverwaltung der Landeshauptstadt Dresden sowie die Eigenbetriebe, sofern diese Informationen unter dresden.de bereitstellen.
Allen Struktureinheiten der LHD mit eigener Öffentlichkeitsarbeit wird empfohlen, entsprechend dem vorliegenden Konzept zu verfahren. Das Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen stellt ihnen dafür die Ergebnisse der Zielgruppen-Abfrage zur Verfügung (s. 2.1.1)

1.3. Begriffsbestimmung, Zielgruppe

„Leichte Sprache im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat das Ziel, Menschen mit Leseschwierigkeiten die Teilhabe an Gesellschaft und Politik zu ermöglichen. Sie folgt bestimmten Regeln, die unter maßgeblicher Mitwirkung des Vereins Mensch zuerst entwickelt wurden, und zeichnet sich unter anderem durch kurze Hauptsätze aus, weitgehenden Verzicht auf Nebensätze, die Verwendung von bekannten Wörtern, während schwierige Wörter erklärt werden. Das Schriftbild sollte klar, ohne Schnörkel (Serifen) und ausreichend groß sein. Nach jedem Satzzeichen sowie bei sinnvollen Satzabschnitten wird ein Absatz gemacht. Die Optik von Bild und Schrift muss übersichtlich sein. Farben sind eher sparsam einzusetzen. Einfache Illustrationen sind besser als Fotos, auf denen zu viele Details zu sehen sind." (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung)

1.4. Ist-Zustand

2018 wurde ein Pilotprojekt zu Leichter Sprache und Gebärdensprache auf dresden.de umgesetzt. Seiten, die einer Struktureinheit im Geschäftsbereich Oberbürgermeister zugehören, sind soweit die Inhalte entsprechend relevant waren, in Leichte Sprache übersetzt worden. Sie sind aktuell über Umschalter auf den jeweiligen Seiten in Alltagssprache erreichbar.
Beispiel: https://www.dresden.de/de/rathaus/politik/oberbuergermeister.php

Vereinzelt haben zudem andere Struktureinheiten Informationen in Leichte Sprache übersetzen lassen (z.B. Abfallwirtschaft).
Es gibt keine zentrale Ansprechpartnerin oder keinen zentralen Ansprechpartner für das Thema in der Stadtverwaltung.
Es gibt keine gesondert zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen zur Übertragung von Texten in Leichte Sprache.

1.5. Ziel-Zustand

In allen Bereichen, in denen es in der Zielgruppe Bedarfe an Informationen oder Vorlagen in Leichter Sprache gibt, werden diese zur Verfügung gestellt.
Das betrifft insbesondere

- Online-Informationen in Leichter Sprache: diese werden als ein separater Sprachzweig unter dresden.de zusammengefasst (analog den Informationen in Englisch, Russisch usw.).
  Hier finden sich alle für die Zielgruppe relevanten Informationen der Stadtverwaltung in Leichter Sprache.
- Anleitungen (z.B. zum Ausfüllen von Formularen): diese werden als Druckvorlagen auf dresden.de und im MIS zur Verfügung gestellt
- bereits übersetzte Informationen in Leichter Sprache und weiterführende Informationen zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, Fortbildungsmöglichkeiten u. a.: im MIS gibt es eine Bibliothek

2. Vorgehen

2.1. Online-Informationen

1. Zielgruppen-Abfrage: Über das Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen werden im Rahmen der zweiten Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Dresden relevante Behindertenverbände/-vereine befragt, welche Themen(komplexe) in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden sollten.

2. Rückmeldung der Struktureinheiten (Inhalte und zuständige Mitarbeiter): Die Themensammlung aus der Zielgruppen-Abfrage wird den Struktureinheiten der Stadtverwaltung als Orientierungshilfe über die Geschäftsbereiche zur Verfügung gestellt.
Die Struktureinheiten benennen und melden über die Geschäftsbereiche, welche
a) Dienstleistungen
b) Anleitungen (z.B. zum Ausfüllen von Formularen, Erklärblatt zum Bescheid)
c) weiteren Inhalte auf dresden.de
d) Drucksachen
in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich den benannten Themen(komplexen) zuzuordnen sind und in Leichte Sprache übersetzt werden müssen.
Darüber hinaus können die Struktureinheiten weitere Informationen benennen, die aus ihrer Sicht für die Zielgruppe relevant sind.
Sind umfangreiche Informationen zu übersetzen, so sollten diese priorisiert werden. Entscheidungskriterien sind

- Häufigkeit: Wird die Information sehr oft/von sehr vielen Menschen benötigt?
- Bedeutung: Handelt es sich um grundlegende Informationen? (im Gegensatz zu z.B. ergänzenden Erläuterungen)

Die Meldung erfolgt an das Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll.
Jede betroffene Struktureinheit meldet zugleich eine/n verantwortliche/n Mitarbeiter/in für die Umsetzung der Informationen in Leichter Sprache an das Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll.

3. Prüfung: Das Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll prüft gemeinsam mit dem Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen die benannten Dienstleistungen, Anleitungen, weiteren Inhalte auf dresden.de und Drucksachen auf Vollständigkeit und Nutzen für die Zielgruppe.
Es gibt den Struktureinheiten über die Geschäftsbereiche bestätigte Listen mit den zu übersetzenden Inhalten zurück.

4. Beauftragung/Finanzierung: Die Struktureinheiten beauftragen eigenständig die Übersetzung der bestätigten Inhalte in Leichte Sprache (inklusive Test durch eine Kontrollgruppe).
Eine Übersicht potentieller Auftragnehmer sowie der voraussichtlich zu erwartenden Kosten liegt als Anlage 1 bei.
Die Finanzierung der Übersetzungen erfolgt aus dem Haushalt der jeweils inhaltlich zuständigen Struktureinheit. Die Mittel sind für den Doppelhaushalt 2021/22 einzuplanen.
Für Übersetzungen, die bereits 2020 erfolgen sollen, können Zuschüsse aus dem Programm Kommunikationsoffensive über das Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen beantragt werden.

5. Einbindung auf dresden.de: Das Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll richtet auf www.dresden.de einen zusätzlichen Sprachzweig „Leichte Sprache" ein, strukturiert diesen gemäß dem Ergebnis der Themensammlung und der gemeldeten zu übersetzenden Inhalte.
Es vergibt die entsprechenden Schreibrechte im Redaktionssystem an die zuständigen Redakteure bzw. Nutzer des Redaktionssystems in den Fachämtern.
Die zuständigen Redakteure pflegen die Inhalte in Leichter Sprache eigenständig in Abstimmung mit dem Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll im neuen Sprachzweig ein.
Alle übergeordneten Seiten im Sprachzweig Leichte Sprache werden vom Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll erstellt und übersetzt.

6. Aktualität/Pflege: Für die Aktualität und Pflege sämtlicher Fachinformationen auf dresden.de sind die jeweils fachlich zuständigen Struktureinheiten verantwortlich. Für Aktualität und Pflege der übergeordneten Seiten ist das Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll zuständig.

2.2. Fortbildung der Mitarbeiter/innen

Jedes Amt, im Bedarfsfall auch untergeordnete Struktureinheiten, lässt mindestens eine/n Mitarbeiter/in plus eine Vertretung in den Grundlagen der Leichten Sprache ausbilden, so dass einfache Aktualisierungen der Informationen durch das Amt/die Struktureinheit selbst erfolgen können. Die Schulung erfolgt bis spätestens Mitte 2021.
Das Haupt- und Personalamt bietet bereits entsprechende Fortbildungskurse für Leichte Sprache an.
Weitergehenden Bedarf melden die Fachämter eigenständig an die Aus- und Fortbildung.
Die geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im MIS als Ansprechpersonen für Leichte Sprache im jeweiligen Geschäftsbereich bekannt gegeben. Ein (halb-)jährliches Treffen „Leichte Sprache in der Stadtverwaltung" wird vom Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zur gegenseitigen Information und Vernetzung organisiert.

2.3. Modul-Bibliothek im MIS

Im MIS wird ein gegliederter Bereich zum Thema Leichte Sprache eingerichtet, auf den alle Mitarbeiter lesenden und je Amt mindestens ein Mitarbeiter schreibenden Zugriff hat (Empfehlung: die für das Thema Leichte Sprache verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).
Den Grundstock stellt das Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen bereit, u.a. Erläuterungen zu Bescheiden in Leichter Sprache, Checklisten, Regelwerke oder Publikationen zu For-schungsprojekten.
Das Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll stellt eine Übersicht der von den Fachämtern benannten Ansprechpartner/innen und Hinweise auf Fortbildungsmöglichkeiten bereit.
Die zuständigen Mitarbeiter/innen ergänzen den Pool mit ihren jeweiligen barrierefreien Produkten.

3. Monitoring

Das Monitoring erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention und mittels der (halb)jährlichen Treffen „Leichte Sprache in der Stadtverwaltung"